

Entwurf der
Statuten der
Regnum-Christi-Mitglieder
des 1. und 2. Grades

Kapitel V



LEGIONÄRE CHRISTI

REGNUM CHRISTI

Kapitel V:

Die Mitglieder, Beitritt und Austritt

Fragen, auf die das Kapitel eingeht:

Wer kann Mitglied des Regnum Christi sein? Wie wird man Mitglied? Von welchem Augenblick an gilt man als Mitglied? Welche konkreten persönlichen und gemeinschaftlichen Verpflichtungen sind mit dem Beitritt verbunden? Gilt der Beitritt lebenslänglich oder auf Zeit? Hat es irgendwelche Konsequenzen, wenn man die Verpflichtungen nicht erfüllt? Wie endet die Mitgliedschaft? Gibt es verschiedene Arten von Mitgliedern?

Mitglieder

24 In dem Maß, in dem sie an die Bewegung gebunden sind und für ihr Apostolat zur Verfügung stehen, gibt es unter den Mitgliedern Unterschiede in der Hingabe:

1° dem ersten Grad gehören die Gläubigen an, die den Geist der Bewegung leben möchten, sich ihrer Mittel zur Heiligung bedienen und an ihrem apostolischen Wirken beteiligen wollen;

2° dem zweiten Grad gehören jene Mitglieder an, die bereit sind, Gott in ihrem jeweiligen Stand und in ihrer jeweiligen Lebenssituation mit einem höheren Maß an Verfügbarkeit und Einsatz ihrer Person, ihrer Zeit und ihrer Mittel zu dienen¹.

Priester und Seminaristen

25 Die Priester, Diakone und Seminaristen des Weltklerus können mit Erlaubnis ihres Bischofs dem Regnum Christi beitreten und sich seiner Heiligungsmittel, Fortbildungsangebote und Apostolate bedienen².

Die Coworker

26 Als „Cowoker“ werden jene Mitglieder bezeichnet, die als Freiwillige ein oder mehrere Jahre ihres Lebens zur Verfügung stellen, um Vollzeit im Apostolat der Bewegung Regnum Christi zu arbeiten und dabei einem eigenen Reglement folgen³.

¹ Vgl. SRC 12.

² Vgl. SRC 8.

³ Vgl. SRC 13.

Sympathisanten

27 § 1 Als Sympathisanten bezeichnet die Bewegung diejenigen, die, ohne dem Regnum Christi formell beizutreten, dennoch an seinen geistlichen Gütern teilhaben und ihre Mitarbeit beisteuern durch ihre Gebete, ihre moralische Wertschätzung und Unterstützung, ihre finanziellen Beiträge und, soweit möglich, ihre Mitarbeit an den für sie geeigneten Unternehmungen.

§ 2 Auch Nichtchristen und Nichtgläubige können als Sympathisanten betrachtet werden; man soll versuchen, ihnen das Licht des Evangeliums respektvoll nahezubringen⁴.

Die Kommission sprach sich dafür aus, lediglich positive Voraussetzungen zu nennen und folgte damit dem Beispiel anderer Vereinigungen und deren Statuten. Was vorher als Hindernis aufgeführt wurde, gilt nun als Grund für einen Ausschluss (vgl. Nr. 36).

Die Zulassungsbedingungen zum zweiten Grad sind den Vorschriften der Statuten von 2006 (SRRC 165) entnommen, wobei das erforderliche Alter auf achtzehn Jahre erhöht wurde.

Die Kommission wollte die Vorsätze der Mitglieder in einer einzigen Nummer zusammenfassen, da sie sich im vorhergehenden Reglement an verschiedenen Orten befanden. Anhang 3 bietet Elemente an, um vor allem das Thema der Vorsätze zu ver-

Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

28 § 1 Zum ersten Grad der Mitgliedschaft kann jeder Katholik zugelassen werden, der über sechzehn Jahre alt ist, die Ziele und den Geist der Bewegung teilt, in rechter Absicht beitritt und gewillt und fähig ist, die entsprechenden Vorsätze zu halten.

§ 2 Zum zweiten Grad der Mitgliedschaft kann jedes Mitglied vom ersten Grad zugelassen werden, das über achtzehn Jahre alt ist, in rechter Absicht beitritt, gewillt und fähig ist, die Vorsätze dieses Grades zu halten und der Bewegung lange genug angehört, dass sein Sektionsleiter ihn oder sie gut kennt⁵.

Die Vorsätze der Mitglieder

29 Die Vorsätze, die das Mitglied bei seiner Aufnahme in der Bewegung fasst, sind die folgenden:

⁴ Vgl. SRC 14

⁵ Vgl. SRC 27, SRRC 21, 23, 24, 25, 154, 155, 165 und 166.

tiefen.

Die Erfüllung der Gebetsübungen des geistlichen Lebens, wie sie unter Nr. 18 erwähnt sind;

die Teilnahme am Leben und an den Aktivitäten des eigenen Teams sowie der zugehörigen Sektion;

die Mitarbeit an der apostolischen Tätigkeit der Bewegung;

ein Beitrag zu den materiellen Bedürfnissen der Bewegung gemäß den eigenen Möglichkeiten.

Andere Charismen in der Kirche respektieren

30 Aus Respekt vor allen anderen Charismen, mit denen Gott seine Kirche bereichert, soll niemand zugelassen werden, der zu einem Institut geweihten Lebens, einer Gesellschaft apostolischen Lebens oder einer Personalprälatur gehört, gottgeweiht ist oder sich ernsthaft in einer anderen Bewegung oder neuen Gemeinschaft engagiert.⁶

Die Entscheidung zum Beitritt

31 Wer sich entscheidet, Antrag auf Zulassung zur Bewegung Regnum Christi zu stellen, gleich zu welchem Grad, soll dies nach einer angemessenen Prüfung tun und es als eine freie Antwort auf den Ruf Gottes verstehen⁷.

Die Zulassung

32 § 1 Für die Zulassung zum ersten Grad der Bewegung ist der Sektionsleiter zuständig, was auf einen handschriftlichen Antrag der betreffenden

Die 38 Mitgliedervertreter des ersten und zweiten Grades, die im Juni 2013 in Rom zusammentraten, waren mehrheitlich der Meinung, es sei nötig, für alle eine Zeit der Prüfung und Ausbildung einzuführen, ehe sie der Bewe-

⁶ Vgl. SRC 29.

⁷ Vgl. SRC 6 und 27.

gung beitreten. Die Kommission schlägt keine bestimmte Dauer für diesen Zeitraum vor, weil sie meint, dies könne man dem Urteil des Sektionsleiters überlassen.

Die Statuten von 2006 (SRRC 169) definieren den Territorialdirektor als zuständige Autorität für die Zulassung zum zweiten Grad. Derzeit erneuern auch die Sektionsleiter die Zulassung zum zweiten Grad.

Bei dieser Nummer schlägt die Kommission eine Veränderung der Praxis vor, wie sie in Bezug auf den Beitritt unter den Nummern 59-61 des Handbuchs (HMRC) beschrieben ist. Vorgeschlagen wird, dass es für die Mitgliedschaft nicht allein genügt, einen handschriftlichen Antrag um Aufnahme zu stellen und zugelassen zu werden. Es muss auch ein Beitrittsritus vollzogen werden, bei dem man vor einem Repräsentanten der Bewegung die jeweiligen Vorsätze übernimmt. Paragraph 2 wurde auf Vorschlag der Kommission hinzugefügt. Sie will der Zugehörigkeit Klarheit und Formalität verleihen, da die derzeit vorgeschriebene Erneuerung der Vorsätze nur als Ausdruck der eigenen Hingabe an Gott vorgenommen wird und keine Erneuerung der Zugehörigkeit beinhaltet (vgl. Anhang 3).

Es scheint angebracht, der Entscheidung des Mitglieds, aus der Bewegung auszutreten, eine gewisse Formalität zu verleihen, damit dieser Schritt feststeht.

Person hin und auf Empfehlung des Teamverantwortlichen geschieht, nachdem die Person über einen angemessenen Zeitraum am Leben der Bewegung teilgenommen hat.

§ 2 Die Zulassung zum zweiten Grad der Bewegung ist Zuständigkeit des Territorialdirektor. Sie erfolgt nach einem handschriftlichen Antrag der betreffenden Person und auf Empfehlung des Sektionsleiters.⁸

Beitritt und Erneuerung

33 § 1 Der Beitritt zu allen Graden der Bewegung erfolgt in einem formellen Akt oder Ritus, wie sie das Ritual der Bewegung festlegt.

§ 2 Die Zugehörigkeit zur Bewegung wird alljährlich bei der Erneuerung der Vorsätze vor dem Sektionsleiter erneuert⁹.

Der Austritt aus der Bewegung

34 Jedes Mitglied des ersten oder zweiten Grades der Bewegung ist, nachdem es diese

⁸ Vgl. SRC 28 und SRRC 156, 158 und 167.

⁹ Vgl. SRRC 160-164, 170-172, 233, 235 und 237.

Entscheidung vor Gott gebracht und sie sich wohl überlegt hat, frei, aus dieser auszutreten, wobei der Sektionsleiter handschriftlich zu unterrichten ist.¹⁰

Verlust der Zugehörigkeit ipso facto

35 § 1 Wer einem Institut geweihten Lebens, einer Gesellschaft apostolischen Lebens, einer Personalprälatur oder einer anderen Bewegung bzw. neuen Gemeinschaft beitritt, verliert ipso facto die Zugehörigkeit zur Bewegung.¹¹

§ 2 Wer öffentlich vom katholischen Glauben abgefallen ist, ist ipso facto nicht mehr Mitglied der Bewegung¹².

Der Ausschluss und seine Gründe

36 § 1 Der Sektionsleiter kann in Abstimmung mit dem Teamverantwortlichen und mit Genehmigung des Territorialdirektors des Regnum Christi ein Mitglied aus gerechtem Grund entlassen, sofern es für dessen geistliches Wohlergehen als notwendig erachtet oder dadurch Schaden für Dritte vermieden wird. Ehe über den Ausschluss entschieden wird, hat der Betroffene das Recht, sich vor dem Sektionsleiter zu verteidigen. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen und soll unter Wahrung von Gerechtigkeit und Liebe erfolgen¹³.

§ 2 Das öffentliche und hartnäckige Verharren in Auffassungen oder Lebensweisen, die dem Glauben und der Disziplin der Kirche widersprechen, ist als Ausschlussgrund zu bewerten¹⁴.

¹⁰ Vgl. SRC 30.

¹¹ Vgl. SRC 29.

¹² Vgl. SRRC 299.

¹³ Vgl. SRC 31.

¹⁴ Vgl. SRRC 23 und 299.

Finanzielle Entschädigungen

37 Da es sich um ein persönliches Engagement handelt, das völlig frei und unentgeltlich ist, hat ein Mitglied, das aus der Bewegung austritt, gleich in welcher Form dies geschieht, keinerlei Recht auf finanzielle Entschädigungen, weder für die Dienste, die es ihr erwiesen hat, noch für finanzielle Einkünfte, die es durch seinen persönlichen Einsatz für sie erwirtschaftet haben mag¹⁵.

Vor der Beantwortung der Fragen zu diesem Kapitel empfehlen wir die Lektüre von Anhang 3.

Fragen zur Vertiefung und für den Austausch¹⁶:

- Welche Gaben, Werte und Tugenden, für die man danken kann und die beibehalten werden sollten, werden in diesem Kapitel angesprochen?
- Wo liegen in unserem Leben in Bezug auf diese Nummern Schwächen oder Versäumnisse?
- Erfahren Sie Ihr Mitwirken in der Bewegung als eine Berufung und eine Gabe Gottes, die Sie in die Pflicht nimmt und Ihnen in allen Aspekten Ihres Lebens hilft, oder eher als eine Hilfe, die Sie erhalten und einen Beitrag, den Sie leisten und der sich auf einige Aktivitäten begrenzt?
- Geht derjenige, der der Bewegung beitritt, nur eine Verpflichtung mit Gott ein oder auch mit den übrigen Mitgliedern der Bewegung?
- Welche Bedeutung hat es für die Mitglieder des zweiten Grades, diese Form der Hingabe zu wählen? Was hat ihnen diese Form der Hingabe gebracht und was der Bewegung?

¹⁵ Vgl. SRC 32.

¹⁶ Diese Fragen sollen den Austausch anregen und die Inhalte des Kapitels vertiefen helfen sowie die Frage, wie man diese Inhalte immer besser leben kann. Die Antworten hierauf müssen nicht zu Protokoll genommen werden.

- Worin liegt der Unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Grad?
- Muss dieser Unterschied formell durch eine andersartige, dauerhafte Verpflichtung feststehen?

Fragen, deren Antwort zu Protokoll genommen wird:

5. Die Nummern in diesem Kapitel sollen verdeutlichen, wer die Mitglieder des ersten und zweiten Grades des Regnum Christi und welche die Voraussetzungen für einen Beitritt bzw. Austritt sind und wie diese Vorgänge jeweils ablaufen.

- a. Fehlt irgendetwas?
- b. Ist etwas überflüssig?

6. Meinen Sie, dass bei den Vorsätzen, die man beim Beitritt annimmt, einige Gebetsübungen aufgeführt werden sollten?

- a. Wenn ja, warum?
- b. Wenn nein, warum?
- c. Welche?

Anhang 3

Die Zugehörigkeit zum Regnum
Christi

Dieser Anhang soll dabei helfen, über die Zugehörigkeit zum *Regnum Christi* nachzudenken: Über die Weisen der Teilnahme am Charisma, die Arten von Mitgliedern, die Vorsätze, die Zulassung und den Beitritt.

Arten der Teilnahme am Charisma der Bewegung

Es gibt verschiedene Arten und Weisen, wie man am Charisma einer kirchlichen Gruppierung teilnehmen und Nutzen daraus ziehen kann. Im *Regnum Christi* finden wir drei Hauptarten:

1. Ohne Mitglied zu sein: All jene Menschen, die sich mit dem Charisma der Bewegung identifizieren und an einigen Aktivitäten teilnehmen, aber es vorziehen, nicht beizutreten und somit keine formellen Verpflichtungen einzugehen. Sie werden als Sympathisanten oder Freunde betrachtet.
2. Als Mitglied des ersten und zweiten Grades: All jene, die der Bewegung beitreten und ihr angehören, indem sie die Verpflichtungen eingehen, die mit der Mitgliedschaft im ersten oder zweiten Grad der Bewegung verbunden sind, und an ihrem Leben teilnehmen.
3. Als gottgeweihtes Mitglied: Das sind die Legionäre Christi, die Gottgeweihten Frauen des *Regnum Christi* und der männliche Zweig der Gottgeweihten Laien des *Regnum Christi*.

Die verschiedenen Arten von Mitgliedern

In einer Bewegung gibt es, je nach Lebensstand und Engagement, zu dem Gott beruft, verschiedene Arten von Mitgliedschaft. Alle sind dazu berufen, das gleiche Charisma zu leben, aber auf je verschiedene Weise.

Die verschiedenen Arten von Mitgliedern im *Regnum Christi* im historischen Überblick

Seit ihren Anfängen gab unter den Mitgliedern des *Regnum Christi*, je nach ihrer Bindung an die Bewegung und nach ihrer Verfügbarkeit für das Apostolat, drei verschiedene Grade oder Formen der Hingabe:

- Die Mitglieder des ersten Grades tragen zum Apostolat der Bewegung bei, nähren im Kontakt mit ihr ihr spirituelles Leben und nutzen ihre Ausbildungsmittel.
- Die Mitglieder des zweiten Grades möchten ein engagierteres Leben mit einem größeren geistlichen Engagement führen und sind zu einem höheren Grad der Verfügbarkeit und Hingabe bereit (Fähigkeiten, Einsatz von Zeit und

Mitteln), um der Bewegung und ihrem Apostolat zu dienen. Diese Verfügbarkeit hat in drei Stufen ihren Ausdruck gefunden¹⁷.

- Die Mitglieder des dritten Grades waren diejenigen, die durch die Übernahme der evangelischen Räte anhand privater Versprechen ihr Leben im Regnum Christi Gott geweiht und ihre ganze Existenz der apostolischen Sendung der Bewegung gewidmet haben¹⁸. Auch die Legionäre Christi zählten von 1971 bis 2004 zu den Mitgliedern des dritten Grades, wobei sie sich aber in der Legion Christi Gott durch die Ablegung der Gelübde weihten.

Die Unterscheidung in drei Grade findet man von Anfang an in allen Versionen der *Statuten des Regnum Christi*, sogar schon im Entwurf der Statuten von 1963. Die Bewegung bezieht sich dabei auf drei verschiedene Grade der objektiven Hingabe oder auf Lebensweisen der eigenen, in der Taufe wurzelnden Berufung und Sendung, entsprechend der freien und persönlichen Antwort, die jeder in Liebe auf den Anruf Gottes gibt, und nicht etwa auf eine „Klassifizierung der Mitglieder“ noch auf eine Abstufung, so als ob man einen Weg durchlaufen müsse, um im Leben der Bewegung zur Vollkommenheit zu gelangen, also als ob man vom ersten zum zweiten und von dort zum dritten Grad voranschreiten müsse.

In der Regel hat sich der Schritt vom ersten zum zweiten Grad aufgrund einer freien Wahl ergeben, die ihren Ursprung in der Liebe zu Christus und zur Bewegung hatte. Ihr ging ein Prozess der persönlichen Urteilsbildung voraus, bei dem man für gewöhnlich von einem geistlichen Begleiter oder dem Sektionsleiter begleitet wurde. Manchmal war der Anlass für den Schritt eine Einladung.

Die Mitgliedschaft im zweiten Grad hat nichts mit der Sendung oder der Aufgabe zu tun, die man im Apostolat innerhalb oder außerhalb der Sektionen des Regnum Christi bekleidet. Kein Mitglied muss dem zweiten Grad angehören, um Leiter eines Werkes werden oder irgendeine Verantwortung ausüben zu können. Ebenso wenig erwirbt das Mitglied des zweiten Grades irgendwelche Rechte auf ein bestimmtes Apostolat oder sonstige Aufgaben.

¹⁷ Nach den Statuten (SRRC 141) gibt es im zweiten Grad drei Stufen:

1. Der ersten Stufe gehören diejenigen an, die sich, über die Erfüllung ihrer persönlichen Vorsätze im geistlichen Leben dieses Grades hinaus, darum bemühen, ein vorbildliches christliches Leben zu führen und sich in jenen Aufgaben, die ihrer Lage und ihren persönlichen Umständen angepasst sind, im Geist voller Bereitschaft zur Mitarbeit in der Bewegung zur Verfügung stellen.
2. Der zweiten Stufe gehören jene Laienmitglieder an, die, über die Erfüllung ihrer persönlichen Vorsätze im geistlichen Leben dieses Grades hinaus, bereit sind, sich real zur Verfügung zu stellen, um der Bewegung in jenen Aufgaben zu dienen, die sie ihnen anvertraut, indem sie ihre eigene Zeit und Arbeit für die Werke der Bewegung aufwenden, und ihr entsprechend ihrer persönlichen Großzügigkeit materielle Hilfen und Güter zukommen lassen.
3. Der dritten Stufe gehören jene Laienmitglieder an, die, über die Erfüllung ihrer persönlichen Vorsätze im geistlichen Leben dieses Grades hinaus, voll und ganz zur Verfügung stehen, um der Bewegung in jenen Aufgaben zu dienen, die sie ihnen anvertraut, indem sie sich selbst, ihre Zeit und Güter einbringen, wobei sie vorher auf kluge Weise den Unterhalt ihrer Familie in ausreichendem und nicht über großem Maß sichergestellt haben.

¹⁸ Was in Übereinstimmung mit den Statuten von 2004 und den vorausgegangenen Statuten der weltliche Zweig des dritten Grads der Bewegung genannt war, ist sich seiner besonderen Identität mittlerweile bewusster geworden. Unter der Leitung des Päpstlichen Delegaten haben seine Mitglieder während ihrer Versammlungen im Jahre 2013 beschlossen, vom Heiligen Stuhl ihre Anerkennung als Vereinigungen von Gläubigen zu erbitten, um auf diese Weise ihre eigene Identität, von der aus sie in Gemeinschaft mit allen Mitgliedern zur Sendung der Bewegung beitragen müssen, besser zu schützen. Jetzt werden sie als Gottgeweihte Frauen des Regnum Christi und als männlicher Zweig der Gottgeweihten Laien des Regnum Christi bezeichnet.

Das Mitglied im Handbuch der Mitglieder der Bewegung Regnum Christi

Das 2008 veröffentlichte Handbuch (HMRC) stellt die Zugehörigkeit zur Bewegung in weitem Sinne vor:

20 Die Bewegung Regnum Christi schlägt einen christlichen Lebensstil vor. Sie ist einer von vielen Wegen, auf die Einladung Gottes zu antworten, ganzheitlich, dynamisch und voll Freude den Glauben der Kirche zu leben. Deshalb erlegt das Regnum Christi nicht so sehr neue Verpflichtungen auf, sondern hilft den Menschen vielmehr dabei, jene zu erfüllen, die sich bereits aus der Taufe ergeben. Die Bewegung ist also keine zusätzliche Belastung, die mit den ehelichen, familiären und sozialen Aufgaben in Einklang gebracht werden müsste. Vielmehr hilft sie ihren Mitgliedern, alle diese Aufgaben als die eine Erfüllung ihrer Sendung als christlicher Sauerteig in der Welt zu leben.

22 Geistliches Leben, persönliche Ausbildung und Apostolat erfordern natürlich immer etwas Zeit. Aber abgesehen davon, braucht man nicht überdurchschnittlich viel freiverfügbare Zeit zu haben, um ein Mitglied des Regnum Christi zu werden. Vielmehr will die Bewegung dem Menschen vor allem darin helfen, seine gewöhnlichen Tätigkeiten und Aufgaben als Gelegenheit wahrzunehmen, heilig zu werden und apostolisch zu wirken, also im Alltag das Reich Christi durch die Liebe aufzubauen. Das gründet auf der Überzeugung des Regnum Christi-Mitglieds, dass „Zeit Reich Christi ist“, und darauf, dass am Ende des Lebens nur das erhalten bleibt, was wir für Gott und für unsere Brüder und Schwestern, die Mitmenschen, getan haben.

23 Die Bewegung besitzt zwar Strukturen und Einrichtungen, um die Ausbildung und das Apostolat ihrer Mitglieder zu ermöglichen. Aber das eigentliche Leben des Regnum Christi besteht im wahrhaft christlichen Leben seiner Mitglieder. In dem Maß, wie sie wahre Christen sind, treue Söhne und Töchter der Kirche, engagierte Apostel, in diesem Maß wird das Regnum Christi lebendig sein und zum Aufbau des Reiches Christi in der Welt beitragen. Alles weitere – Zentren, Apostolate, Gebäude, Arbeitsmethoden – sind nur Mittel und finden deshalb auch nur in dem Maß Anwendung, wie sie zur Erfüllung dieser Sendung beitragen.

48 Um Mitglied im Regnum Christi zu werden, muss man nur den Wunsch haben, seine christliche Berufung durch das Nutzen der Hilfsmittel, die das Regnum Christi für das geistliche Wachstum und das Apostolat anbietet, in größerer Fülle zu leben. Man muss nicht vorher schon heilig sein, ja nicht einmal ein Minimum bestimmter christlicher Pflichten erfüllen. Denn die Bewegung betrachtet sich ja gerade als eine Hilfe, um auf dem christlichen

Lebensweg voranzuschreiten, d.h. auf die Forderungen des Glaubens und der Liebe immer treuer zu antworten.

In Übereinstimmung mit dieser Sichtweise wird im Handbuch eine sehr einfache Art der Aufnahme vorgestellt, wonach es reicht, einen Brief zu schreiben, in dem man den Wunsch äußert, beitreten zu wollen: „Wenn jemand in einer dieser Formen seinem Willen Ausdruck verliehen hat, Teil der Bewegung zu sein, ist dies ausreichend für den Beitritt“¹⁹. Im Handbuch (HMRC) wird auch ein neues Verständnis bezüglich der Vorsätze der Mitglieder eingeführt, indem sie diese als Hilfen bezeichnet, „um im geistlichen Leben zu wachsen und sich in die Bewegung zu integrieren“²⁰ und weil darauf bestanden wird, stufenweise vorzugehen und sich den Umständen und persönlichen Möglichkeiten anzupassen:

217 Damit die Vorsätze des geistlichen Lebens Frucht bringen, muss man lernen, sie im Sinn der Kirche und des Regnum Christi zu leben, nämlich aus Liebe und innerer Überzeugung und nicht als eine rein äußerliche Pflichterfüllung. Dies gelingt oft erst nach und nach, je nach den eigenen Möglichkeiten und dem Rhythmus der Gnade. Der geistliche Leiter hilft dabei, eine solide Gewohnheit des inneren Lebens zu bilden.

361 Allerdings ist es sehr wichtig zu verstehen, dass sich das Leben im Regnum Christi nicht auf eine Reihe von Vorsätzen, Veranstaltungen oder regelmäßigen Treffen reduzieren lässt. Es ist vor allem eine in der Kirche verwirklichte Liebesbeziehung zu Christus. Diese bringt einen christlichen Lebensstil und das Apostolat mit sich; letzteres je nach den Möglichkeiten und Umständen und je nach den Mitteln, die Gott einem jeden zur Verfügung stellt.

Die im Handbuch gewählte Darstellungsweise entsprang dem Wunsch, den Mitgliedern dabei zu helfen, bei der Inanspruchnahme der Hilfsmittel nicht an äußeren Dingen hängen zu bleiben, und eine Einladung zur Bewegung in einem verweltlichten Umfeld leichter zu machen.

Heute müssen wir uns in Zusammenhang mit der Reflexion über die Statuten fragen, ob diese offene Art und Weise, die Zugehörigkeit und die Vorsätze zu verstehen, die beste ist, um die Identität und Sendung des Regnum Christi widerzuspiegeln. Bei der Zusammenkunft der 38 Mitgliedervertreter, die im Juni 2013 in Rom stattfand, wurde erwähnt, dass es notwendig sei, die Zugehörigkeit und ihre Auswirkungen genauer zu bestimmen, denn vielen

¹⁹ HMRC 59. Vgl. dazu auch: „Man kann dem Regnum Christi auch am Ende von gewissen Veranstaltungen beitreten, wie z.B. bei einer Jugend- und Familienbegegnung, einer Evangelisierungsmission, Exerzitien oder einem Ausbildungskurs“ (Nr. 61). In diesen Fällen sollen diejenigen, die es noch nicht getan haben, zur Aufnahme einen Brief an den Generaldirektor schreiben und, sofern sie nicht gerade an geistlichen Exerzitien teilgenommen haben, in jedem Fall und wo immer möglich an einem Einkehrtag mit Beitrittsritus teilnehmen.

²⁰ HMRC 360

schien es, dass die Identität des Mitglieds und selbst die der Sektionen an Klarheit verloren hatte.

Die Grade

Bei der genannten Zusammenkunft ging es ebenso um die Frage, ob eine Unterscheidung der Mitglieder in zwei Grade sinnvoll sei und überprüft werden müsse. Einige Mitgliedervertreter meinten, dass die jetzige Definition des zweiten Grades anhand der Verfügbarkeit keine ausreichend klare und bleibende Basis böte, um zu einer klaren Unterscheidung zwischen zwei Lebensweisen des Regnum Christi zu gelangen.

Vorschlag der Kommission

Im vorliegenden Text schlägt die Kommission unter den Nummern 29, 32 und 33 vor, zwischen der Identifizierung mit einem Lebensstil und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten kirchlichen Gruppierung zu unterscheiden, um auf diese Weise wieder Klarheit über den ersten Grad mit seinen spezifischen Vorsätzen und dem ihm entsprechenden Sinn der Zugehörigkeit zu erlangen. Hierzu sollen eine vorausgehende Prüfung, ein formellerer Beitrittsprozess, der zu durchlaufen ist, und die jährliche Erneuerung der Zugehörigkeit beitragen. Auf diese Weise würden sowohl die Leiter als auch die Mitglieder immer wissen, wer Mitglied ist und wer nicht.

In Bezug auf die Unterscheidung der Grade, schlägt die Kommission vor, sich zunächst ein Urteil über das Wesen des ersten Grades zu bilden. Sobald dann geklärt ist, worin das grundlegende Engagement des Mitglieds (als einem ersten Grad) besteht, können wir abschätzen, wann jemand spürt, dass Gott von ihm dieses Engagement nicht verlangt, er aber dennoch das Charisma leben möchte (indem er als Sympathisant oder Freund teilnimmt), und wann jemand spürt, dass dieses Engagement für ihn nicht ausreicht und er meint, sich dauerhaft in höherem Maße engagieren zu sollen (wie im zweiten Grad). Im letzteren Fall kann dann dazu übergegangen werden zu beurteilen, worin dieses höhere Maß an Engagement besteht.

Vorsätze und Beitritt

Gott ist derjenige, der die Menschen beruft, am Charisma einer bestimmten kirchlichen Gruppierung teilzuhaben, an einem der verschiedenen Wege, die es innerhalb der Kirche gibt. Diese Berufung muss von der betroffenen Person und dem Leiter der jeweiligen Gruppierung bestätigt werden, und zu diesem Zweck müssen die Voraussetzungen, unter denen man zu der Gruppierung gehören kann, bekannt sein. Vor dem Beitritt muss eine einführende Erklärung stattfinden, damit die Person sich auf das Engagement, das mit der Zugehörigkeit zu dieser Gruppierung verbunden ist, vorbereiten kann. Diese Zeit dient dazu, das Charisma kennen zu lernen und mit dem jeweiligen Lebensstil vertraut zu werden. Danach folgt der Schritt zum Beitritt, also der

Zeitpunkt, von dem an die Person beginnt, Teil der Gruppierung zu sein, weil sie sich deren Vorsätze zu eigen macht. Dieser Schritt ist nicht nur geistlicher Art, etwas, was man vor Gott tut, sondern setzt den betreffenden Menschen auch in Beziehung zu den anderen Personen, die Mitglieder der Gruppierung sind. Es wird ein gewisses rechtliches Band geschaffen und da nur die Mitglieder gewisse Funktionen ausüben und am Entscheidungsprozess über das Leben der Vereinigung teilnehmen können, wird dies schriftlich festgehalten. Die Vorsätze, zu deren Beobachtung man sich verpflichtet, müssen klar und bestimmt sein, und zwar nicht nur jene des geistlichen Lebens, sondern auch diejenigen, die das Leben und Wirken der Gruppierung betreffen. Die Gruppierung muss auch die Dauer dieses Engagements festlegen, die Art seiner Erneuerung und die Weisen, wie bzw. aus welchen Gründen die Mitgliedschaft enden kann, sei es von Seiten des Mitglieds selbst oder aus gerechten Gründen, die zum Ausschluss führen.

1. Die Vorsätze

Die Bedeutung der Vorsätze, die mit der Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Gruppierung verbunden sind:

Jemand, der sich dazu berufen fühlt, sein Leben als Christ dem Charisma einer innerkirchlichen Institution entsprechend zu leben und sich das Charisma nicht nur auf persönlicher Ebene zu eigen machen, sondern auch zur Institution gehören will, der antwortet auf den Ruf, indem er die Vorsätze annimmt, die mit der Zugehörigkeit zur Institution verbunden sind. So sind die Vorsätze konkreter Ausdruck einer Zugehörigkeit zu anderen Mitgliedern und zu dem gemeinsamen Lebensstil (es gibt einige Gebetsübungen, die alle verrichten, bestimmte Aktivitäten, an denen alle teilnehmen, usw.). Die Vorsätze sind auch die gewöhnlichen Hilfsmittel, um das Charisma zu leben und den Zweck der Einrichtung zu erfüllen.

1.1. Die Vorsätze im Regnum Christi

Die Statuten und bisherigen Handbücher sprechen über die Vorsätze wie über etwas, was die beitretende Person annimmt, und sie erwähnen, dass sie jährlich erneuert werden. Das *Handbuch des Regnum Christi* von 1990 spricht in detaillierter Weise über das Vorsatzkärtchen, das man während des Aufnahme-Triduum ausfüllen muss und das während des Erneuerungs-Triduum überprüft wird (Nr. 583i). In den *Statuten des Regnum Christi* steht in dieser Hinsicht nichts; nur unter Nr. 45, wo von den Gebetsübungen die Rede ist, heißt es, dass die Mitglieder sich bei der Aufnahme dazu verpflichten,

diese zu leben²¹. Im *Handbuch der Mitglieder der Bewegung Regnum Christi* (HMBR 217) werden die Vorsätze des geistlichen Lebens empfohlen und es wird nahegelegt, allmählich und unter Begleitung des geistlichen Leiters in ihre Praxis einzuführen; außerdem nennt das Handbuch sie in seiner zweiten Auflage Hilfsmittel zum geistlichen Wachstum.

1.2. Der Vorschlag der Kommission

Während dieses Revisionsprozesses müssen wir entscheiden, ob die Mitglieder bei ihrer Aufnahme vor Gott und vor den Mitmenschen einige konkrete Vorsätze annehmen oder ob sie sich frei, je nach persönlichem Bedürfnis, dieser Hilfsmittel, die die Bewegung ihnen anbietet, bedienen.

Man muss unterscheiden zwischen dem Ideal der christlichen Heiligkeit, zu dem wir aufgrund unserer Taufe verpflichtet sind, und den spezifischen Vorsätzen für ein Mitglied der Bewegung, die Hilfsmittel zur Erlangung dieses Ideals sind.

Das jetzige Vorsatzkärtchen lädt zum Ideal der Heiligkeit ein, das ein Mitglied des Regnum Christi und eigentlich jeder Christ anstreben soll. Die für eine Bewegung spezifischen Vorsätze müssten jedoch konkrete Hilfsmittel sein, die allen gemeinsam sind, die ihr angehören. Die Bewegung würde vergeblich darauf hoffen, das Reich Christi im Leben des Einzelnen und in der Gesellschaft aufbauen zu können, wenn seine Mitglieder nicht bereit wären, sich in ihrem geistlichen Leben, in ihrer Ausbildung und im Apostolat einiger spezifischer Hilfsmittel zu bedienen und diese anzunehmen.

Die Bereitschaft zur Annahme der Vorsätze ist auch ein Zeichen, an dem man ablesen kann, ob jemand dazu berufen ist, zum Regnum Christi zu gehören. Während der Probezeit vor der Aufnahme kann die betreffende Person prüfen, ob sie fähig ist, als Mitglied des Regnum Christi zu leben oder ob sie es vorzieht, keine formelle Bindung mit der Bewegung einzugehen.

Die Kommission hat unter Nr. 29 die verschiedenen Vorsätze eines Mitglieds des ersten und zweiten Grades zusammengetragen. In den bisherigen normativen Texten waren diese Vorsätze über verschiedene Stellen verteilt.

²¹ Vgl. SRC n. 45

Die Nummern 18 und 19 listen jeweils die Gebetsübungen der Mitglieder des ersten und zweiten Grades als Vorsätze auf, nicht nur als empfohlene Hilfsmittel. Jetzt ist der Zeitpunkt, um über sie im Einzelnen nachzudenken und zu überlegen, welche zu den Vorsätzen gehören und deshalb bindend sind.

2. Der Beitritt

Der Eingliederungsprozess in eine feste Gruppierung muss ausreichend formell sein, damit klar feststeht, wer Mitglied ist.

2.1. Die Aufnahme in der Geschichte, in den Normen und in der aktuellen Praxis

In den normativen Texten, die den *Statuten des Regnum Christi* von 2004 (SRC) und dem *Handbuch der Mitglieder der Bewegung Regnum Christi* (HMRC) vorausgegangen sind, sind zwei Aufnahmephasen unterschieden worden: die Zulassung, zu der es notwendig war, den Aufnahmeantrag an den Generaldirektor zu senden und eine positive Antwort darauf zu empfangen, und der Beitritt, der normalerweise in einer Feier während eines Aufnahmetridiums stattfand, bei der die Person die Beitrittsversprechen nach dem geltenden Ritus ablegte. Diese Texte bestimmen den Zeitpunkt, von dem an die Person als Mitglied betrachtet wird, nicht in einheitlicher Weise: ab dem Empfang der positiven Antwort auf den Aufnahmeantrag (*Statuten des Regnum Christi* von 1979) oder ab der Absendung des Aufnahmeantrags an (*Statuten des Regnum Christi* von 1988, Nr. 143 und *Handbuch des Regnum Christi* 1990, Nr. 550); doch stimmen die Texte darin überein, dass die betreffende Person ihren Beitritt durch die Teilnahme an einem Triduum und am Beitrittsritus formell vollenden muss.

Die *Statuten des Regnum Christi* von 2004 verwenden weder den Begriff des Beitritts noch den der Ablegung von Versprechen. Sie schreiben lediglich vor: „Um zur Bewegung zugelassen zu werden, ist es erforderlich, dass die betreffende Person einen handschriftlichen Antrag stellt und durch den zuständigen Direktor zugelassen wird“²². Das *Handbuch* (HMRC) verwendet den Begriff Beitritt für die formelle Aufnahme in die Bewegung, betrachtet die Person, die ihren Aufnahmeantrag abgeschickt hat als Mitglied und erwähnt die geistlichen Einkehrtage mit Beitritt als angebracht²³. Derzeit ist es nicht vorgeschrieben, den Beitritt schriftlich festzuhalten.

2.2. Die religiöse Natur des Beitritts

Wer Teil des Regnum Christi werden will, versteht seinen Beitritt als Antwort auf den Anruf Gottes und er versteht, dass er hierdurch Mitglied einer konkreten Gruppierung wird, das heißt, dass er gewisse Vorsätze gegenüber dem Herrn und gegenüber den übrigen Mitgliedern annimmt.

²² Vgl. SRC 28.

²³ Vgl. HMRC 59 und 60.

Der Beitritt zur Bewegung fand immer anhand der Ablegung von Versprechen statt. Im Katechismus wird erklärt (Nrn. 2101 – 2102), was unter Versprechen und Gelübden zu verstehen ist. Mit der Ablegung der Beitrittsversprechen bringt man öffentlich zum Ausdruck, dass man die Einladung des Herrn, ihm im Regnum Christi nachzufolgen, und die Vorsätze gegenüber Gott und den Mitmenschen, die mit der Zugehörigkeit verbunden sind, annimmt.

2.3. Der Vorschlag der Kommission

Um die notwendige Klarheit über die Zugehörigkeit zu besitzen und den Ernst des Beitritts zum Ausdruck zu bringen, schlägt die Kommission vor, den Beitrittsprozess wieder formeller zu gestalten und zu vereinheitlichen. Wie dies unter den Nummern 30-32 des vorliegenden Textes geschehen ist, wird nahegelegt, die traditionellen Schritte zur Eingliederung einzuhalten, und klarzustellen, dass die betreffende Person vom Zeitpunkt der Ablegung der Versprechen an Mitglied der Bewegung ist.

Die alljährliche Erneuerung der Zugehörigkeit soll vor allem eine Gelegenheit sein, die dazu dient, die Antwort auf die Einladung des Herrn zu bestätigen.

Mitglieder, die ohne gerechten Grund ihre Zugehörigkeit nicht erneuern, scheiden aus der Bewegung aus, wobei sie stets die Möglichkeit haben, ihre Wiederaufnahme zu beantragen. Die alljährliche Erneuerung würde für gewöhnlich während eines liturgischen Akts der Sektion stattfinden, obwohl sie auch durch eine persönliche Mitteilung an den Sektionsleiter erfolgen könnte.

Jetziges Vorsatzblatt:

Grundüberzeugungen

Jeder Mensch, der ein gelungenes und erfülltes Leben führt, baut es auf tiefe Überzeugungen auf. Diese Überzeugungen sind mehr als eine Meinung; sie sind Gewissheit. Überzeugungen sind Grundprinzipien, die Koordinaten unseres Lebens. Daher bestimmen und gestalten sie, wie wir uns entscheiden und was wir tun.

1. Gott, mein Vater, liebt mich mit ewiger Liebe.
2. Weil ich Gott liebe, liebe ich seinen Willen über alles.
3. Meine Leidenschaft ist Christus.
4. Weil ich Christus liebe, erfülle ich meinen Auftrag in der Kirche.
5. Weil ich Christus liebe, bau ich die Zivilisation der christlichen Gerechtigkeit und Liebe mit auf.
6. Weil ich Christus liebe, ergreife ich in Liebe meine Berufung zum *Regnum Christi*.
7. Ich lebe nur einmal. Mein Leben ist kurz. Meine Bestimmung ist die Ewigkeit.
8. Maria, meine Mutter, begleitet, ermutigt und stützt mich dabei.

(vgl. Eph 4,12-16; 1Petr 3,15; HMRC, Nr. 133-172)

Die drei Dimensionen eines apostolisch gesinnten Menschen

Ein Baum besteht aus Wurzeln, Stamm und fruchtbringenden Ästen. Ähnlich verhält es sich bei einem Apostel. Er ist:

- *fruchtbär* durch das apostolische Handeln
(Die Liebe Gottes weitergeben)

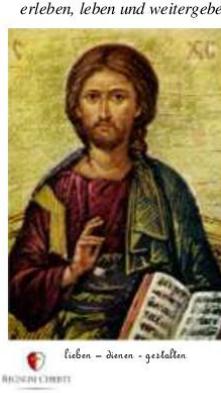


- *verwurzelt* im Gebet und seinen Grundüberzeugungen
(Die Liebe Gottes erleben)

- *stark und ausgerichtet* durch die Nächstenliebe und einige Handlungsprinzipien
(Die Liebe Gottes gestalten)

Meine Berufung und Aufgabe im Regnum Christi

Die Liebe Gottes erleben, leben und weitergeben



BRÜDER IN CHRISTI

lieben - dienen - gestalten

Ein Lebensstil und eine Aufgabe

Das *Regnum Christi* stellt einen christlichen Lebensstil dar, der sich durch aktives und begeistertes Engagement auszeichnet. Es hilft uns, unsere Tauversprechen umzusetzen und unsere Sendung als christlicher Sauerzug in der Welt zu erfüllen.

(vgl. Mt 16,15; Jol 2,17-18; HMRC, Nr. 358-369)

Unser Dienst für die Kirche und die Gesellschaft besteht darin, Apostel auszubilden, die eine Kultur der Gerechtigkeit und der christlichen Nächstenliebe aufbauen. Die Sendung des *Regnum Christi* nimmt in dem Maß Gestalt an, wie jedes Mitglied den Mitmenschen die Liebe bekannt macht, in jeder Lebenslage, allen Lebensabschnitten und in allen gesellschaftlichen Schichten.

(vgl. Mt 5,13; Mt 16,24; HMRC, Nr. 42)

Handlungsprinzipien

Das *Regnum Christi* besitzt einige Handlungsprinzipien, die die Arbeitsweise ihrer Mitglieder und ihrer Apostole prägen:

1. Versuche, möglichst effektiv zu handeln (*Effektivität*).
2. Begleite die Menschen persönlich (*Von Person zu Person*).
3. Sei ein Teamplayer (*Teamleben*).
4. Forder dich selbst, weil du liebst und überzeugt bist (*Forderung und Überzeugung*).
5. Bewege andere zum Mitmachen (*Zum Handeln bringen*).
6. Sei anpassungsfähig (*Flexibilität*).
7. Forme dich in allen Bereichen immer besser (*Beständige Weiterbildung*).

(vgl. Lk 14,28-30; JThes 5,14-17; HMRC, Nr. 324-357)

Was ich mir aus Liebe vornehme

Es liegt an mir, Herr, dass deine Worte nicht ungehört verhallen. Auch von mir hängt es ab, dass die Hoffnung auf alle Menschen

Meine Beziehung zu Gott

1. Ich will durch den Empfang der Sakramente und das Gebet in Freundschaft mit Christus, meinem König, und in der Gnade leben

Meine Beziehung zu mir selbst

5. Ich möchte alle Mittel für meine ganzheitliche Ausbildung nutzen und mein ganzes Potential als Christ und Multiplikator entfalten, um immer und überall die Kultur des *Regnum Christi* zu verbreiten

Vorsätze für das geistliche Leben

(vgl. Ps 127,1; 2Tim 1,13-14; HMRC, Nr. 209-271)

Täglich:

- das Morgengesetz verrichten
- 10 bis 15 min Betrachtung halten